

Offenlegung

der LBS Westdeutsche Landesbausparkasse Gruppe

per 31.12.2008

gemäß § 26a KWG i. V. mit Teil 5 der Solvabilitätsverordnung

Nach § 319 der Solvabilitätsverordnung (SolvV) gelten die Offenlegungsvorschriften für Institute im Sinne des § 1 KWG und Institutsgruppen im Sinne des § 10a Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Satz 1 KWG. Darüber hinaus sind bei einer Institutsgruppe die Offenlegungsbestimmungen nur von dem übergeordneten Unternehmen der Gruppe anzuwenden und die Angaben haben nur gruppenbezogen zu erfolgen. Daher legt die LBS Westdeutsche Landesbausparkasse AöR für die LBS Westdeutsche Landesbausparkasse Gruppe (LBS West Gruppe), bestehend aus der LBS Westdeutsche Landesbausparkasse AöR und der LBS Landesbausparkasse Bremen AG, offen. Als Medium der Offenlegung wurde gemäß § 320 SolvV die eigene Internetseite der LBS West AöR gewählt, auf der auch der Jahresabschluss der LBS West AöR dargestellt ist. Die Offenlegung hat gemäß § 321 SolvV jährlich zu erfolgen.

1) Risikomanagement (§ 322 SolvV)

- Grundsätze der Risikostrategie und Risikoprofil

Das Kerngeschäft der LBS West Gruppe besteht in der kollektiven und außerkollektiven Finanzierung von Wohneigentum und der ergänzenden Vermittlung von Wohnimmobilien. Nicht zuletzt aufgrund des von den Kunden erwarteten hohen Maßes an Sicherheit des Bausparens bestimmt die risikoaverse Grundausrichtung wesentlich die Geschäftspolitik und das Handeln der LBS West Gruppe.

Das Kerngeschäft der LBS West Gruppe ist durch die Besicherung der vergebenen Kredite sowie die überwiegende Kreditvergabe an Privatkunden für den selbstgenutzten Wohnungsbau grundsätzlich risikoarm. In ihren Kerngeschäftsfeldern geht die LBS West Gruppe die unmittelbar mit dem Geschäft verbundenen Risiken (Zinsänderungs-, Markt- bzw. Liquiditäts- sowie Adressenausfallrisiken) bewusst dann ein, wenn bei Geschäftsabschluss eine positive Rendite-Risiko-Relation erwartet wird. Auch die eng mit den Kerngeschäftsfeldern verbundene Geldanlage ist durch die risikoaverse Grundeinstellung gekennzeichnet, indem nur in verzinsliche Anlagen mit geringem Ausfallrisiko investiert wird.

Bei den aus der Geschäftstätigkeit resultierenden übrigen Risiken steht die Risikovermeidung, Risikoübertragung bzw. Risikoverminderung im Mittelpunkt des Risikomanagements. Aus Gründen der Ertrags- und Kosteneffizienz werden jedoch nicht in allen Fällen Risiken vollständig ausgeschlossen.

Die Handlungen der LBS West Gruppe orientieren sich zum einen ganzheitlich an ihrer Geschäfts- und Risikostrategie. Ergänzend werden die risikobezogenen Handlungen

durch die Kreditrisiko- und Anlagestrategie, die Liquiditätsstrategie und die Strategie für Operationelle Risiken geleitet.

Darüber hinaus bildet der Vertrieb sowohl über den mobilen Außendienst als auch über die stationären Sparkassen einen wichtigen Stabilisierungsfaktor bei der Steuerung der Markt- und Adressenausfallrisiken.

- **Risikosteuerung und Risikotragfähigkeit**

Die LBS West Gruppe hat den Anspruch, in Bezug auf alle für Bausparkassen relevanten Risikokategorien über angemessene Überwachungs- und Steuerungsinstrumente zu verfügen, um damit den aufsichtsrechtlichen und insbesondere auch den betriebswirtschaftlichen Anforderungen im Sinne eines ausgewogenen Chancen-Risiko-Profiles zu genügen. Sie hat das Ziel, zu jedem Zeitpunkt – sowohl kurz- als auch langfristig – über eine ausreichende Risikotragfähigkeit zu verfügen. Beim kurzfristigen Risikotragfähigkeitskonzept der LBS West Gruppe wird das Risiko einer Abweichung zwischen Hochrechnung und tatsächlichem Jahresüberschuss ermittelt. Dabei wird die Risikohöhe jeder einzelnen Risikokategorie quantifiziert. Die langfristige Risikotragfähigkeitssteuerung basiert auf regelmäßigen Szenariorechnungen, mit denen Auswirkungen aller wesentlichen Risiken – auch bei dem gleichzeitigen Eintreten aller Risiken (worst case) – auf die Ergebnisse der LBS West Gruppe bewertet werden, um damit eventuelle Steuerungsnotwendigkeiten frühzeitig aufzuzeigen.

Bei der Risikoüberwachung unterscheidet die LBS West Gruppe zwischen zentraler und dezentraler Verantwortung. Für die zentrale Risikoüberwachung des Konzerns ist das Controlling der Hauptabteilung Betriebswirtschaft zuständig. Die LBS West Gruppe steuert ihre Einzelrisiken unter Berücksichtigung gesetzlicher Vorgaben über ein an der risikoaversen Grundhaltung orientiertes, vom Vorstand verabschiedetes Limitsystem.

Die Stabs- und Hauptabteilungsleiter sind verantwortlich für die dezentrale Überwachung und Steuerung der in ihren Bereichen bestehenden Risiken. Diese Risiken werden dem zentralen Risikocontrolling in dringenden Fällen unverzüglich, ansonsten im Rahmen der sogenannten Risikoinventur zweimal jährlich gemeldet.

Für das Risikomonitoring im Haftungsverbund der Sparkassen-Finanzgruppe besteht die Zielsetzung der LBS West Gruppe darin, in Bezug auf das Gesamturteil jederzeit in die geringste Risikokategorie eingeordnet zu werden.

Der Vorstand wird laufend und die Gremien der LBS West Gruppe werden quartalsweise über die Risikosituation der LBS West Gruppe sowie die Ergebnisse der Risikotragfähigkeitsberechnungen informiert. Darüber hinaus verschafft sich der Vorstand halbjährlich ein umfassendes Bild der Risikosituation der LBS West Gruppe durch die Erstellung eines Gesamtrisikoberichtes. Ad hoc-Meldungen werden insbesondere bei der Überschreitung der vom Vorstand festgelegten Limite ausgelöst.

Die LBS West Gruppe hat alle wesentlichen Feststellungen in Bezug auf Risikosteuerung und -reporting in einem eigenständigen Handbuch für das Risikomanagement dokumentiert und konkretisiert.

- Risiken der LBS West Gruppe

Im Mittelpunkt des Risikomanagements stehen als wesentliche Risiken die Zinsänderungs-, die Markt- bzw. Liquiditäts- sowie die Adressenausfallrisiken, da diese sowohl kurz- als auch langfristig die größte Bedeutung für die Ergebnisentwicklung der LBS West Gruppe haben. Aufgrund ihres Status als Nichthandelsbuchinstitut, der gesetzlichen Vorgaben für Bausparkassen sowie der Anlagepolitik bestehen keine Positionen in Aktien, Fremdwährungen oder Rohstoffen. Entsprechend resultieren Marktpreisrisiken nur aus Zins- und Bonitätsänderungen. Darüber hinaus hat die LBS West Gruppe den Anspruch, auch die weiteren für eine Bausparkasse relevanten Risiken, insbesondere die operationellen Risiken, zu identifizieren, zu überwachen und zu steuern.

Zinsänderungsrisiken

Das Zinsänderungsrisiko besteht darin, dass sich für die LBS West Gruppe negative Erfolgsauswirkungen durch die Veränderung der Kapitalmarktzinsen ergeben können. Eine solche Veränderung kann – je nach Richtung der Veränderung – Auswirkungen auf die Marktpreise zinstragender Wertpapiere, die Verzinsung neu anzulegender freier Mittel sowie auf das Verhalten von Bausparern und entsprechend auf die Liquiditätsentwicklung des Kollektivs haben.

Das zinsbedingte Risiko fallender Marktpreise für den Bestand (Marktpreisrisiko) wird durch die wöchentliche Simulation der Erfolgsveränderung bei verschiedenen Zinsänderungen ermittelt und ist durch den Vorstand limitiert. Aufgrund der verfolgten Buy and Hold Strategie sind keine weitergehenden Maßnahmen zur Absicherung des Marktpreisrisikos erforderlich, da negative Marktpreisänderungen kein wirtschaftliches Risiko darstellen.

Das Wiederanlagerisiko wird laufend im Rahmen der GuV-Hochrechnung quantifiziert und bei der kurzfristigen Risikotragfähigkeitsrechnung (RTF) bewertet; bei der langfristigen RTF wird es durch Szenariorechnungen als Teil des Zinsänderungsrisikos mit abgebildet. Dem Risiko einer verschlechterten Verzinsung von Anlagen wird für die Wiederanlage auslaufender Bestände durch die Strategie einer ausgeglichenen Anlage in verschiedenen Laufzeitklassen Rechnung getragen. Durch die daraus resultierende rollierende Wiederanlage erfolgt eine zeitliche Diversifizierung des entsprechenden Zinsänderungsrisikos. Darüber hinaus erfolgen je nach Marktzinsentwicklung Anpassungen der Anlagepolitik sowie der kollektiven und außerkollektiven Produktpolitik.

Das barwertige Zinsänderungsrisiko für alle zinstragenden Positionen der LBS West Gruppe wird durch das Verfahren des Basis Point Value (BPV) für Zinsänderungen von derzeit + 130 und - 190 Basispunkten ermittelt und ist auf 20 % des haftenden Eigenkapitals limitiert. Die Auswirkungen von Zinsänderungen auf den kollektiven Bereich (Liqui-

ditätsrisiko i. w. S.) sind ähnlich wie die Auswirkungen anderer Marktrisiken und werden daher unter Markt-/Liquiditätsrisiken behandelt.

Markt-/Liquiditätsrisiken

Unerwartete Entwicklungen des Neugeschäfts sowie des Verhaltens der Bausparer können zu unerwarteten negativen Entwicklungen der Liquiditätssituation im Kollektiv führen. Dadurch besteht zum einen die Gefahr eines (vorübergehenden) Zahlungseinganges (Liquiditätsrisiko i. e. S.) und zum anderen das Risiko einer veränderten Ertragslage aufgrund rückläufiger kollektiver sowie außerkollektiver Zinsergebnisse (Liquiditätsrisiko i. w. S.).

Zur Beurteilung von Liquiditätsrisiken i. e. S. wird monatlich ein kompletter Liquiditätsstatus auf Basis der Gesamtbilanz erstellt sowie die Planung bis zum Jahresende und für die Folgejahre aktualisiert. Mindestens zweimal jährlich werden langfristige Szenario-rechnungen durchgeführt, um jederzeit rechtzeitig die notwendige Liquidität bereitstellen zu können. Zudem wird die Liquiditätskennziffer nach LiqV monatlich überwacht und ist mit mindestens 1,5 deutlich höher limitiert als gesetzlich erforderlich. Die wesentlichen Aspekte der Liquiditätssteuerung sind in einer Liquiditätsstrategie zusammengefasst. Darin enthalten ist auch ein Konzept für die im Fall eines aufgrund der verlässlichen Prognostizierbarkeit sehr unwahrscheinlichen Liquiditätsengpasses zu ergreifenden Maßnahmen.

Zur Einschätzung des Risikos von negativen Planabweichungen beim Bausparneugeschäft sowie bedeutender kollektiver Verhaltensparameter werden wesentliche politische und über Zinsänderungen hinausgehende wirtschaftliche Rahmenbedingungen laufend beobachtet und bewertet. Die kollektiven Auswirkungen eines 20-%igen Neugeschäftsrückgangs bei gleichzeitiger negativer Entwicklung verschiedener kollektiver Verhaltensparameter werden regelmäßig im Rahmen von Kollektivsimulationen berechnet und die Auswirkungen auf den Unternehmenserfolg im Rahmen der kurz- und langfristigen Risikotragfähigkeit bewertet.

Adressenausfallrisiken

Adressenausfallrisiken bestehen bei der LBS West Gruppe im Bereich vergebener Darlehen sowie erworbener Wertpapiere. Zudem besteht das Risiko einer unerwarteten Entwicklung des Erfolges und Wertes von Unternehmensbeteiligungen.

Bei den vergebenen Darlehen konkretisiert sich die geringe Risikoneigung der LBS West Gruppe in einer auch im BSpkG vorgeschriebenen vorsichtigen Beleihungspolitik mit dem Ergebnis sehr geringer Ausfallquoten. Bei der Kreditvergabe von dinglich besicherten Krediten wird zur Risikoeinschätzung ein Scoringverfahren eingesetzt. Daneben bestehen umfassende interne Richtlinien und Kontrollen. Die Kreditrisikolage wird quartalsweise in einem Kreditrisikobericht aufgezeigt, der zudem über ein Frühwarnsystem auf zukünftig möglicherweise auftretende Risiken hinweist.

In Bezug auf die Anlage verfügbarer Gelder setzen die Spezialvorschriften für Bausparkassen enge Grenzen und werden im Sinne einer hohen Sicherheit durch eine interne Risikobegrenzung in Form von Limitsystemen pro Emittent auf der Basis offizieller Wertpapier-Ratings und pro Kontrahent für das Erfüllungsrisiko ergänzt. Es besteht darüber hinaus eine Anlagestrategie, die sich auf Laufzeiten, Anlageformen und Limite für die Anlage bezieht. Diese wird jährlich überprüft und angepasst. Soweit möglich, erfolgen die Geldanlagen im Verbund und werden bis zur Endfälligkeit gehalten.

Die LBS West Gruppe geht nur Beteiligungen ein, wenn diese dazu dienen, das originäre Bauspargeschäft gemäß § 1 BSpKG zu fördern. Die Restriktionen bezüglich der Beteiligungshöhe (§ 4 Abs. 1 BSpKG) werden beachtet. Die Steuerung der mit den bestehenden Beteiligungen verbundenen Risiken erfolgt durch das Beteiligungscontrolling sowie die Wahrnehmung der Interessen der LBS West Gruppe in den Aufsichtsgremien der Beteiligungsunternehmen.

Alle oben genannten Handlungen bezüglich der Adressenausfallrisiken werden in einer jährlich zu überprüfenden Kreditrisikostategie konkretisiert.

Operationelle und sonstige Risiken

Operationelle Risiken bestehen in der Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder externer Einflüsse eintreten. Operationelle Risiken umfassen sowohl Betriebsrisiken als auch externe, politische und rechtliche Risiken.

Sonstige Risiken umfassen alle durch die zuvor beschriebenen Risikokategorien nicht abgedeckten Risiken wie z.B. Reputationsrisiken. Reputationsrisiken bezeichnen die Gefahr, das öffentliche Ansehen der LBS West Gruppe durch mit dem Unternehmen in Verbindung gebrachte Handlungen und/oder Ereignisse zu beschädigen.

Es besteht ein umfassender Prozess zur Steuerung der operationellen und sonstigen Risiken. Im Rahmen eines Self-Assessment-Verfahrens werden diese Risiken zweimal jährlich von allen Stabs- und Hauptabteilungen selbständig eingeschätzt und zentral zusammengeführt, bewertet und wesentliche Erkenntnisse in den an den Vorstand gerichteten Gesamtrisikobericht integriert. Eintretene (kontenwirksame) Schadensfälle ab einer Schadenshöhe von 1.000 € werden in einer Schadensfalldatenbank dokumentiert. Schäden mit einem Volumen über 25.000 € sind ebenso wie Betriebsunfälle mit schwerem Personenschaden auch direkt an den fachlich zuständigen Vorstand sowie die interne Revision zu melden. Zudem verfügt die LBS West Gruppe über eine Sicherheitsrichtlinie sowie über Notfallkonzepte für Extremsituationen. Bei anstehenden Outsourcingentscheidungen wird eine Risikoanalyse zur Einschätzung der Wesentlichkeit der Auslagerung vorgenommen. Mit wesentlichen Outsourcingentscheidungen zusammenhängende Risiken werden vor und nach der Auslagerung überwacht und gesteuert. Die operationellen sowie die sonstigen Risiken werden bezüglich ihrer Ergebnisauswirkungen im Vergleich zu den zuvor genannten Risiken als nicht wesentlich einge-

stuft. Aufgrund der risikoaversen Grundeinstellung erfolgt im Sinne des Vorsichtsprinzips dennoch eine Einbeziehung in die Risikotragfähigkeitsrechnung.

Risikoreporting

Die Vorstände der LBS West AöR bzw. der LBS Bremen AG werden laufend über die Risikosituation informiert. Wöchentlich werden ihnen standardisiert die wesentlichen Kenngrößen aus dem Bereich des Zinsänderungsrisikos und des Ausfallrisikos im Kapitalanlagebestand übermittelt. Die Liquiditätsrisikosituation wird mindestens monatlich umfangreich dargestellt. Detaillierte Analysen zum Ausfallrisiko im Privatkundenbereich werden ebenso quartalsweise erstellt und kommuniziert wie die kurzfristige Risikotragfähigkeitsrechnung. Die Gesamtrisikosituation wird zweimal jährlich in einem Gesamtrisikobericht vom zentralen Risikocontrolling aufbereitet und bewertet und an die Vorstände berichtet. Dabei werden auch die Ergebnisse der dezentralen Risikoinventur ausführlich dargestellt und erläutert, woraus sich ein guter Überblick über die Situation auch im Bereich der operationellen Risiken ergibt. Neben den genannten standardisierten Risikoberichten wird in fest definierten Risikosituationen ad hoc Bericht erstattet.

Der Verwaltungsrat der LBS West AöR und der Aufsichtsrat der LBS Bremen AG werden quartalsweise über die Risikosituation der jeweiligen LBS informiert. Dabei werden insbesondere das Adressenausfall-, das Zinsänderungs- sowie das Markt- bzw. Liquiditätsrisiko dargestellt und kommentiert. Zudem wird über die Zumeldung zum Risikomonitoring der S-Finanzgruppe informiert. Neben der quartalsweisen Information erhalten der Verwaltungsrat bzw. Aufsichtsrat einmal jährlich einen ausführlichen Kreditrisiko- und Gesamtrisikobericht.

Die BaFin erhält jährlich nach vorgegebenen Kriterien ausgestaltete Szenariorechnungen, die zur laufenden Überwachung und Beurteilung der Kollektivstruktur herangezogen werden.

Haftungsverbund

Die LBS West Gruppe ist Mitglied im bundesweiten Haftungsverbund der Sparkassen-Finanzgruppe. Dadurch ist eine Instituts-Sicherung gewährleistet. Sie meldet regelmäßig dem DSGV Daten zur Risikolage zu.

- Auswirkungen der Finanzmarktkrise auf die LBS West Gruppe

Die Auswirkungen der Finanzmarktkrise sind in allen Risikokategorien – wie im Folgenden dargestellt – allenfalls gering.

Aufgrund der von der LBS West Gruppe verfolgten buy-and-hold-Strategie ergeben sich aus *Zins- und Spreadänderungen* im Geldanlagebestand lediglich temporäre Wertveränderungen, die zu Abschreibungen führen können. Durch die verfolgte Strategie gleichen sich diese vorübergehenden Wertminderungen mit der Zeit jedoch wieder aus und stellen somit kein Risiko im wirtschaftlichen Sinne dar.

Für den Fall eines möglichen *Liquiditätsengpasses* ist im Rahmen des Risikomanagements dokumentiert, welche Maßnahmen zur Liquiditätssicherung ergriffen werden können. Durch die neu geschaffene Möglichkeit Offenmarktgeschäfte zu tätigen, steht der LBS West AöR seit dem zweiten Halbjahr 2008 ein weiteres Instrument zur kurzfristigen Liquiditätssteuerung zur Verfügung. Die Finanzmarktkrise hatte keine negativen Auswirkungen auf die Liquiditätssituation, da das Bausparen als geschlossenes kollektives System unabhängig von Refinanzierungen am Kapitalmarkt ist und die Planung der LBS West Gruppe keinen Refinanzierungsbedarf aufzeigt. Die gute Liquiditätssituation spiegelt sich in der Liquiditätskennziffer gemäß der Liquiditätsverordnung wider, die während des gesamten Jahres 2008 mit 1,92 bei der LBS West AöR und mit 2,13 bei der LBS Bremen AG im Durchschnitt deutlich über der gesetzlich geforderten Untergrenze von 1,0 lag.

Das *Kreditrisiko* der im Eigenbestand befindlichen Geldanlagen wird durch die Anlagevorschriften im Bausparkassengesetz bereits deutlich eingeschränkt. Eine interne Risikobegrenzung erfolgt durch ein Risiko-Limit auf Basis offizieller Wertpapier-Ratings sowie durch ein auf einzelne Emittenten bezogenes Limitsystem. Zusätzlich bestehen für die jeweiligen Handelspartner Kontrahentenlimite. Aufgrund der restriktiven Anlagevorschriften sowie der risikoaversen Anlagepolitik ist die LBS West Gruppe von den Auswirkungen der Finanzmarktkrise kaum betroffen.

Die Ergebnisse der kurz- wie auch der langfristigen Risikotragfähigkeitsberechnungen deuteten über das gesamte Jahr 2008 auf eine gute *Risikotragfähigkeit* hin. Selbst bei extremen Belastungsszenarien wären die Risikopotenziale fast ohne die Inanspruchnahme von Eigenkapital tragbar gewesen (siehe auch Punkt 4 *Angemessenheit der Eigenmittelausstattung*).

2) Anwendungsbereich (§ 323 SolvV)

Die LBS Westdeutsche Landesbausparkasse steht in der Gruppenhierarchie, auf die die Verordnung anzuwenden ist, zuoberst.

Das Spezialkreditinstitut LBS Landesbausparkasse Bremen AG wird innerhalb der Gruppe sowohl aufsichtsrechtlich als auch nach der Rechnungslegung vollkonsolidiert.

Der § 323 Abs. 1 Nr. 4 SolvV findet für die LBS West Gruppe keine Anwendung.

3) Eigenmittelstruktur (§ 324 SolvV)

a) quantitative Anforderungen

Eigenkapitalstruktur

	Stichtag Mio €
- eingezahltes Kapital (Geschäfts-, Grund-, Stamm-, Dotationskapital und Geschäftsguthaben) ohne kumulative Vorzugsaktien	59,0
- offene Rücklagen	264,0
- Bilanzgewinn, Zwischengewinn	0,0
- Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter	
- Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340 g des HGB	
- von der BaFin anerkanntes freies Vermögen	
- Abzugspositionen (nach § 10 Abs. 2a Satz 2 u. § 10a Abs. 6 Satz 9 u. 10 KWG)	-32,7
dar.: Wertberichtigungsfehlbeträge und erwartete Verlustbeträge nach § 10 Abs. 6a Nrn. 1 und 2 KWG	
Gesamtbetrag Kernkapital (nach § 10 Abs. 2a u. § 10a Abs. 6 Satz 9 u. 10 KWG)	290,3
Gesamtbetrag Ergänzungskapital nach § 10 Abs. 2b KWG nach Abzug der Abzugspositionen gemäß § 10 Abs. 2b Satz 2 KWG und Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	226,2
nachrichtlich: Summe der Abzugspositionen beim Ergän- zungskapital gemäß § 10 Abs. 2b Satz 2 KWG	0,0
Gesamtbetrag des modifizierten verfügbaren Eigenkapi- tals nach § 10 Abs. 1d Satz 1 KWG und der anrechenbaren Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	516,5

Hinweis: Der Bilanzgewinn in Höhe von 14,0 Mio. € wurde bereits ausgeschüttet. Daher ist der Wert in der Tabelle auf 0 gesetzt.

b) qualitative Anforderungen

Die Kapitalstruktur ist überwiegend geprägt durch die Bauspareinlagen, die damit die größte Finanzierungsquelle darstellen. Die Gewinnrücklagen inkl. dem Anteil der Minderheitengesellschafterin blieben nahezu konstant (-0,1 Mio. €). Das gezeichnete Kapital blieb unverändert. Zusammen beträgt ihr Anteil an der Bilanzsumme 2,9 %. Auch bei den nachrangigen Verbindlichkeiten und dem Genussrechtskapital ergaben sich keine Veränderungen. Allerdings werden in 2009 25 Mio. € Genussrechtskapital fällig.

Die Konditionen für das im Ergänzungskapital enthaltene Genussrechts- und Nachrangkapital sind in folgender Tabelle zusammengefasst:

Ergänzungskapital Eigenmittelinstrumente	Betrag	Nominal- zins	Rest- laufzeit	Zinsaufwand p.a.
Genussrechtskapital	87,5 Mio. €	4,845 %	31.12.16	4,2 Mio. €
Nachrangkapital	112,5 Mio. €	5,765 %	10.05.12	6,5 Mio. €
Nachrangkapital	30,0 Mio. €	4,349 %	01.12.16	1,3 Mio. €

Alle in der Tabelle aufgeführten Positionen sind nachrangig.

Es besteht keine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung. Die Anforderungen des § 10 KWG sind erfüllt.

4) Angemessenheit der Eigenmittelausstattung (§ 325 SolvV)

a) quantitative Anforderungen

Die LBS West Gruppe hat zur Bemessung der Eigenmittelanforderungen den Kreditrisikostandardansatz (KSA) gewählt.

Kapitalanforderungen

Kreditrisikostandardansatz	Eigenkapitalanforderung in Mio. €
- Zentralregierungen	0,0
- Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0,0
- Sonstige öffentliche Stellen	
- Multilaterale Entwicklungsbanken	
- Internationale Organisationen	
- Institute	8,9
- Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	6,0
- Unternehmen	0,3
- Mengengeschäft	3,1
- Durch Immobilien besicherte Positionen	183,2
- Investmentanteile	13,5
- Sonstige Positionen	7,9
- Überfällige Positionen	10,5
Risiken aus Beteiligungswerten	
Beteiligungswerte im Standardansatz	1,4
Operationelle Risiken	
Operationelle Risiken gemäß Basisindikatoransatz	32,9
Total	267,7

Kapitalquoten

	Gesamtkapitalquote in %	Kernkapitalquote in %
konsolidierte Bankengruppe	15,4	8,7
LBS West AöR	16,3	9,1
LBS Bremen AG	16,6	15,9

b) qualitative Anforderungen

Die LBS West Gruppe beurteilt mit Hilfe einer Risikotragfähigkeitsrechnung die Angemessenheit ihres internen Kapitals zur Unterlegung der aktuellen und zukünftigen Aktivitäten.

Im Rahmen der nach MaRisk geforderten Risikotragfähigkeitsrechnung wird der Einfluss veränderter Rahmenbedingungen auf die Ergebnisse der LBS West Gruppe regelmäßig bewertet. Dabei wird das Risikopotenzial der verfügbaren Risikodeckungsmasse, die aus dem geplanten Jahresüberschuss zuzüglich freier Reserven und dem 6 % der Risikoaktiva übersteigenden Anteil des Kernkapitals besteht, gegenüber gestellt. Zur Beurteilung ihrer Risikotragfähigkeit unterscheidet die LBS dabei zwischen einer kurzfristigen und einer langfristigen Betrachtungsweise. Bei der kurzfristigen Sicht werden quartalsweise die GuV-Hochrechnungen für das erste Planjahr hinsichtlich möglicher Ergebnisunsicherheiten analysiert und bewertet. Bei der langfristigen Sicht werden mindestens zwei mal im Jahr unterschiedliche Risiko-Szenarien mit teils extremen Stressannahmen für einen Zeitraum von 20 Jahren analysiert und bewertet. Die Risikotragfähigkeit der LBS West Gruppe war im abgelaufenen Geschäftsjahr zu jedem Zeitpunkt gegeben. Zur Risikodeckung ist bei der LBS West AöR und bei der LBS Bremen AG in allen analysierten langfristigen Risiko-Szenarien jeweils der prognostizierte Jahresüberschuss ausreichend, so dass in keiner Konstellation Jahresfehlbeträge entstehen und entsprechend das bilanzielle Eigenkapital nicht als Risikopuffer zum Tragen kommen müsste. Die Erwirtschaftung von Jahresüberschüssen selbst in extremen Risikoszenarien zeigt auf, dass die LBS West Gruppe auch in Extremsituationen in der Lage ist, die eintretenden Risiken zu tragen.

Die hohe Risikotragfähigkeit der LBS West Gruppe zeigt sich auch in dem Solvabilitätskoeffizienten gemäß SolvV, der mit einem Wert von 15,4 % im Durchschnitt des Jahres 2008 den Grenzwert von 8 % deutlich überstieg.

5) Offenlegungsanforderungen zu derivativen Adressenausfallrisikopositionen und Aufrechnungspositionen (§ 326 SolvV)

Diese Vorschrift ist für die LBS West Gruppe nicht relevant, da Derivate nicht zur Anwendung kommen.

6) Adressenausfallrisiko: Allgemeine Ausweispflichten für alle Institute (§ 327 SolvV)

a) quantitative Anforderungen

Bruttokreditvolumen

	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere u. Spezialfonds
	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €
Gesamtbetrag der Forderungen	8.641,1	1.385,0

Die Durchschnittsbeträge weichen nicht wesentlich von den Stichtagswerten ab.

Definition der Forderungsbeträge

Die Abgrenzung des Gesamtbetrages der Forderungen erfolgt nach der Maßgabe des § 19 Abs. 1 KWG. Die Wertansätze werden nach handelsrechtlichen Vorgaben ermittelt. Buchhalterische Absetzungen sind bereits erfolgt.

Die LBS West Gruppe ist ein regional tätiger Konzern in den Bundesländern NRW und Bremen. Gemäß § 26a Absatz 2 KWG kann die Offenlegung einer geographischen Gliederung aufgrund des Materialitätsgrundsatzes unterbleiben.

Da nahezu ausschließlich das Retailgeschäft (wohnwirtschaftliche Darlehen an private Haushalte) das Kreditgeschäft der LBS West Gruppe ausmacht, verzichtet die LBS West Gruppe auch hier gemäß § 26a Absatz 2 KWG unter Anwendung des Materialitätsgrundsatzes auf die Offenlegung nach Branchen. Darüber hinaus wird in § 4 Abs. 3 Bausparkessengesetz die Anlage von freien Mitteln streng reglementiert. Siehe dazu auch die Ausführungen unter Punkt 1 *Risikomanagement* im Abschnitt *Auswirkungen der Finanzmarktkrise auf die LBS West Gruppe*.

Vertragliche Restlaufzeiten

Restlaufzeiten	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere und Spezialfonds
	Betrag in Mio €	Betrag in Mio €
< 1 Jahr	1.407,8	124,4
1 Jahr - 5 Jahre	3.628,4	346,4
> 5 Jahre bis unbefristet	3.604,9	914,2
Gesamt	8.641,1	1.385,0

Baudarlehen, Anschaffungsdarlehen, Wertpapiere und andere Forderungen an Kreditinstitute sind entsprechend der Restlaufzeit zugeordnet. Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und Spezialfonds sind der Restlaufzeit > 5 Jahre zugeordnet. Die

sonstigen Vermögensgegenstände sowie Kreditzusagen sind der Restlaufzeit < 1 Jahr zugeordnet.

Notleidende und in Verzug geratene Kredite je Hauptbranche

Retail	Betrag in Mio €
Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug geratenen Krediten (mit Wertberichtigungsbedarf)	86,1
Bestand EWB	21,7
Bestand PWB	3,4
Bestand Rückstellungen	0,2
Nettozuführung / Auflösungen von EWB / PWB / Rückstellungen	-1,7
Direktabschreibung	1,8
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	0,9
Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf)	37,8

Entwicklung der Risikovorsorge

Betrag in Mio €	EWB	Rückstellungen	PWB
Anfangsbestand der Periode	23,7	0,2	3,1
Fortschreibung in der Periode	10,7	-	0,3
Auflösung	8,2	0,0	-
Verbrauch	4,5	-	-
wechsellkursbedingte und sonstige Veränderungen	-	-	-
Endbestand der Periode	21,7	0,2	3,4

Länderwertberichtigungen nimmt die LBS West Gruppe nicht vor.

b) qualitative Anforderungen

- Definition „in Verzug“ und „notleidend“

Ein Geschäft gilt als „in Verzug“, wenn Zahlungen in Form von nicht geleisteten Zins-, Tilgungszahlungen oder sonstigen Forderungen seit mehr als einem Monat ausstehen.

„Notleidende“ Kredite sind Kredite, bei denen mit einiger Wahrscheinlichkeit ein ganzer oder teilweiser Ausfall der Forderung droht oder begründete Bedenken hinsichtlich der Zahlungsfähigkeit des Schuldners bestehen. Die LBS West Gruppe definiert Kredite, die mindestens mit vier Monatsraten im Rückstand sind, als notleidend.

- Verfahren zur Bildung der Risikovorsorge

Neben den Pauschalwertberichtigungen, die auf der Basis der Ausfälle früherer Jahre nach der steuerlichen Regelung ermittelt werden, bildet die LBS West Gruppe Einzelwertberichtigungen. Die Einzelwertberichtigungen werden auf Basis von Daten aus dem zentralen Datenbestand für notleidende Kredite ermittelt. Die erforderliche Risikovorsorge wird monatlich überprüft. Im Falle eines erheblichen Risikovorsorgebedarfs wird der Gesamtvorstand unverzüglich informiert.

7) Adressenausfallrisiko: Offenlegung bei KSA-Forderungsklassen (§ 328 SolvV)

a) quantitative Anforderungen

Höhe des Adressenausfallrisiko-Exposures für Portfolien im Standardansatz, pro Risikoklasse

Risikogewicht in %	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge gem. Standardansatz	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
	Betrag in Mio €	Betrag in Mio €
	0	3.486,2
10	750,2	750,2
20	334,6	334,6
35	-----	-----
50	4.654,4	4.654,4
75	51,8	51,8
100	295,8	295,8
150	0,1	0,1
sonstige	540,3	540,3
Kapitalabzug	-----	-----

Die LBS West Gruppe gewichtet ihre Bauspardarlehen, Vorfinanzierungs- und Zwischenfinanzierungskredite mit dem Mischsatz für Bausparkassen (50 %). Die LBS West Gruppe verzichtet generell auf die Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken.

b) qualitative Anforderungen

- Nominierte Ratingagenturen
In der LBS West Gruppe werden Ratings von folgenden Ratingagenturen zur Risikogewichtsermittlung genutzt: Moody's Investors Service, Fitch Ratings und S&P.
- Die folgende Tabelle zeigt die nominierten Ratingagenturen je bonitätsbeurteilungsbezogener Forderungskategorie:

Bonitätsbeurteilungsbezogene Forderungskategorie	Benannte Ratingagenturen
Staaten	Moody's Investors Service Fitch Ratings S&P
Banken	Moody's Investors Service Fitch Ratings S&P
Unternehmen	Moody's Investors Service Fitch Ratings S&P
Investmentanteile	---
Verbriefungen	---

- Prozessbeschreibung der Ratingübertragung:
Im Rahmen der monatlichen Verarbeitung der Daten aus dem Finanzanlagegeschäft werden
 - 1) die Ratings der genannten Agenturen gemäß § 44 SolvV ermittelt und manuell in das System eingegeben und geprüft,
 - 2) das relevante Rating gemäß § 44 SolvV mittels eines Programms ermittelt und einer Bonitätsstufe gemäß § 54 SolvV zugeordnet und
 - 3) aus den Mappingtabellen der Bankenaufsicht das relevante Risikogewicht der Bonitätsstufe übernommen.

Liegt kein Rating vor bzw. wird kein eindeutiges Risikogewicht vorgegeben, wird dies systemseitig ausgesteuert und mit dem wahrscheinlichsten Risikogewicht weitergerechnet.

8) Adressenausfallrisiko: Weitere Offenlegungsanforderungen / IRBA-Positionen (§ 329 SolvV)

Nicht relevant für die LBS Gruppe, da der KSA-Ansatz gewählt wurde.

9) Offenlegungsanforderungen zum Marktrisiko (§ 330 SolvV)

Nicht relevant, da die LBS West Gruppe Nichthandelsbuchinstitut ist und weder Fremdwährungs- noch Rohwarenpositionen bestehen.

10) Offenlegungsanforderungen zum operationellen Risiko (§ 331 SolvV)

Zur Bestimmung des bankaufsichtlichen Anrechnungsbetrages für das operationelle Risiko ist von der LBS West Gruppe der Basisindikatoransatz gemäß § 270 f. SolvV gewählt worden. Der Basisindikatoransatz (BIA) ist ein Verfahren zur Ermittlung der notwendigen Gesamtkapitalanforderungen für operationelle Risiken von Kreditinstituten im Rahmen von Basel II. Die Eigenkapitalanforderung nach dem BIA entspricht dem durchschnittlichen Bruttoertrag der letzten drei Jahre mit dem Gewichtungsfaktor von 15 %. Der Bruttoertrag wurde entsprechend der Vorschrift auf Grundlage folgender Posten der Gewinn- und Verlustrechnung ermittelt: Zinsertrag, Zinsaufwand, lfd. Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, Provisionserträge, Provisionsaufwand und sonstige betriebliche Erträge.

11) Beteiligungsinstrumente: Offenlegungen für Positionen im Anlagebuch (§ 332 SolvV)

a) quantitative Anforderungen

Wertansätze für Beteiligungsinstrumente

Gruppen von Beteiligungsinstrumenten	Vergleich		
	Buchwert	beizulegender Zeitwert (fair value)	Börsenwert
	in Mio. €	in Mio €	in Mio €
Strategische Beteiligungen			
- börsengehandelte Positionen	--		
- nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	--		————
- andere Beteiligungspositionen	21,3		————
Funktionsbeteiligungen			
börsengehandelte Positionen	--		
- nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	--		
- andere Beteiligungspositionen	0,1		————
Kapitalbeteiligungen mit Gewinnerzielungsabsicht			
- börsengehandelte Positionen	--		
- nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	--		
- andere Beteiligungspositionen	--		————

- Kumulierte, realisierte Gewinne oder Verluste aus Verkäufen und Abwicklungen sind im Berichtszeitraum nicht angefallen.
- Unrealisierte bzw. latente Neubewertungsgewinne oder –verluste waren im Berichtszeitraum nicht zu berücksichtigen.

b) qualitative Anforderungen

Die LBS West Gruppe hält eine wesentliche strategische Beteiligung an der LBS Immobilien GmbH, Münster.

Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach rechnungslegungsspezifischen Vorgaben gemäß HGB. Die Bilanzierung erfolgte gemäß § 253 HGB zu Anschaffungs-

kursen; bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung wurden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

12) Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (§ 333 SolvV)

a) quantitative Anforderungen

Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

Betrag in Mio. €	Zinsänderungsrisiken	
	Schock Parallelverschiebung	
	+130 bp	-190 bp
	Rückgang der Erträge	Zuwachs der Erträge
Total	14,5	19,1

b) qualitative Anforderungen

Zinsänderungsrisiken der LBS West Gruppe ergeben sich als Zinsstrukturkurvenrisiko resultierend aus Veränderungen der Lage und Struktur der Zinskurve sowie als Neufestsetzungsrisiken bei offenen Positionen. Diese Risiken werden auf Basis barwertiger Verfahren überwacht und im Rahmen der wöchentlichen / monatlichen Risikoberichterstattung gemessen und kommuniziert.

Die wöchentliche Überprüfung der Auswirkung der aktuellen Zinsentwicklung auf die Bewertung der Finanzbestände basiert auf aktuellen Börsenkursen. Wertverluste werden der Höhe nach limitiert.

Die für die Herleitung der Zinsänderungsrisiken auf Gesamtbankebene notwendigen kollektiven Daten ermittelt die LBS West Gruppe mit Hilfe eines speziellen Simulationswerkzeugs. Dieses wurde von den Landesbausparkassen in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für angewandte Informatik der Universität Köln (ZAIK) entwickelt. Das System wird mit Einzelvertragsdaten gespeist. Es ermöglicht die Fortschreibung kollektiver Bestände unter bestimmten Prämissen und wird von unabhängigen Wirtschaftsprüfern zertifiziert und von der BaFin offiziell für die Befreiung von § 1 Abs. 4 BSpkV anerkannt. Die Software wird gleichermaßen für die laufende Planung und das Risikomanagement eingesetzt. Der Bestand der prinzipiell unbefristeten Bauspareinlagen wird hierbei aufgrund prototypischer Verhaltensweisen unserer Kunden hergeleitet. Vorzeitige Kreditrückzahlungen werden im Modell auf Basis angenommener Tilgungsintensitäten berücksichtigt. Zur Messung der barwertigen Zinsänderungsrisiken werden aus dem geplanten kollektiven Cash Flow nach dem Prinzip der revolvingierenden Tranchen zinsrisikoäquivalente Cash Flows hergeleitet. Bezüglich der übrigen Bilanzpositionen ergeben sich die Abläufe

aufgrund der vereinbarten Fristigkeiten (Geldanlagen) bzw. auf Basis prognostizierter Ablösungszeitpunkte (Vor- bzw. Zwischenfinanzierungskredite).

Zusätzlich werden für die längerfristige Betrachtung in regelmäßigen Abständen Szenariorechnungen für alternative Zinsentwicklungen durchgeführt und die Auswirkungen der Zinsänderungen auf das Kollektiv und den Ertrag analysiert.

13) Verbriefungen (§ 334 SolvV) / Forderungsklassen bei IRBA (§ 335 SolvV) / Kreditrisikominderungstechniken (§ 336 SolvV) / OpRisk: fortgeschrittene Messansätze (§ 337 SolvV)

Diese Vorschriften sind für die LBS West Gruppe nicht relevant.